

Gemeinderatsdrucksache Nr. 05/2019

Beratungsfolge	Datum		
Gemeinderat	14.01.2020	Beschlussfassung	Öffentlich

**Erlass einer Satzung über die Festsetzung der verkaufsoffenen
Sonntage im Jahr 2020**

Beschlussvorschlag:

Die beiliegende Satzung über die Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2020 wird hiermit beschlossen.

Schrenk
Bürgermeister

Finanzierungsübersicht:

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan: Ja
X Nein

Bemerkungen: Kostenrahmen / Kostenschätzung / Kostenberechnung etc.

GESAMTKOSTEN der Maßnahme	jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
€	€	€

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan unter der HHST. xx.xxxxx.xxxxx mit einem Ansatz in Höhe von xxx.xxx,xx € veranschlagt.

Ausreichende Mittel sind vorhanden
 nicht vorhanden (ÜPL / APL)

Finanzierung Über-/außerplanmäßige Ausgaben:

Betrag	Deckung über HH- Stelle	<input type="checkbox"/> Mehreinnah. <input type="checkbox"/> Wenigerausg.	Erläuterungen
€	xx.xxxx.xxxxxx		

Bei Maßnahmen des Vermögenshaushalts (ab 2020: Finanzhaushalt) zusätzlich:

Kalkulatorische Kosten:

Die dargestellte Maßnahme hat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Annahmen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt (ab dem Jahr 2020)

Angenommene Nutzungsdauer (ND): xx Jahre -> jährl. AfA-Satz: xx Prozent

Zu erwirtschaftende jährliche
- Abschreibungen xx.xxx €
- kalkulatorische Zinsen xx.xxx €
Gesamtbetrag der jährlichen kalk. Kosten: xx.xxx €

Sachverhaltsdarstellung

Bereits am 22. August 2019 wurde der GHV gebeten sich Gedanken über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2020 zu machen. Schließlich wurden Termine am 28. Oktober 2019 mitgeteilt. Diese konnten allerdings nicht ohne Klärung übernommen werden. Unklar war unter anderem ob neben der geplanten Messe auch noch im Advent eine Veranstaltung angedacht ist. Weiterhin gab es außer den genannten Terminen keinerlei weiteren Informationen zu den angedachten Veranstaltungen.

Dies wurde mit den Vertretern des GHV auch kommuniziert.

Mit Schreiben vom 05.12.2019 wird nunmehr der Erlass einer Satzung zur Öffnung der Geschäfte am 29.03.2020, 20.09.2020 und 15.11.2020 beantragt. Neben den Terminen werden auch die Inhalte der angedachten Veranstaltungen umrissen. Auf das beigefügte Schreiben wird verwiesen. Angedacht ist, an diesen Tagen den Geschäften in der erweiterten Innenstadt die Erlaubnis zum Verkauf von Waren einzuräumen.

Am 04. und 05. Juli 2020 findet die Messe „Pfullingen zeigt sich“ bei den Pfullinger Hallen statt.

Die Kirchen wurden zu den geplanten Veranstaltungsterminen angehört. Es gab keine grundsätzlichen Bedenken gegen die verkaufsoffenen Sonntage.

Rechtslage

Nach dem Gesetz über die Ladenöffnungen in Baden-Württemberg vom 14.02.2007 können die Kommunen **aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen** an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen mit Satzung festlegen, dass die Verkaufsstellen geöffnet sind.

Die Offenhaltung der Verkaufsstellen kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden. Insgesamt darf die Öffnungszeit fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten.

Bei der Beurteilung der verkaufsoffenen Sonntage ist zu berücksichtigen, dass die **Veranstaltungen so gestaltet sind, dass sie auch tatsächlich von Bedeutung sind**. Es muss ein beträchtlicher Besucherstrom zu erwarten sein.

In einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 11.11.2015 wurden diese Kriterien detailliert nochmals festgelegt.

Mit neuen Konzeptionen will der Gewerbe- und Handelsverein diesen Vorgaben gerecht werden. In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderin Frau Krieg und dem Kümmerer Herr Rehm sollen die Veranstaltungen geplant und umgesetzt werden. Erste Ideen sind dem Schreiben des GHV zu entnehmen.

Die Highlights der Veranstaltungen sollen auf dem Markplatz - der guten Stube der Stadt – stattfinden. Aus einem Guss sollen von hier aus Impulse für die angrenzenden Bereiche erfolgen, so dass sich das Veranstaltungsthema wie ein roter Faden durch die „erweiterte Innenstadt“ zieht. Entsprechend wird auch die Satzung gestaltet.

Würdigung

Eine Stadt lebt unter anderem auch von Veranstaltungen. Die geplanten Veranstaltungen bereichern das gesellschaftliche Leben bei uns. Für jeden, Jung und Alt, soll hier was geboten werden. Die Wirtschaftsförderin möchte im Schulterschluss mit dem GHV Veranstaltungen gleich dem Biosphären- und Kreativmarkt organisieren, die über die Stadtgrenzen hinaus Beachtung finden.

Für die Messe „Pfullingen zeigt sich“ wird beim Landratsamt Reutlingen ein Antrag gestellt, so dass die Teilnehmer der Messe an den Terminen ihrer Verkaufstätigkeit nachkommen können. An diesem Tag bleiben die Geschäfte in der Innenstadt und auch in den Gewerbegebieten geschlossen.

Mit dem Erlass der Satzung und der damit verbundenen Möglichkeit, die Geschäfte an den genannten Terminen zu öffnen, trägt die Stadt den Bedürfnissen der Bevölkerung, den Veranstaltungsbesuchern und auch dem Gewerbe Rechnung.

Pfullingen, 19.12.2019

Wolf

Gewerbe- und Handelsverein Pfullingen e.V.
Kirchstraße 16
72793 Pfullingen



Stadtverwaltung Pfullingen
Ordnungsamt
Herr Wolf
Marktplatz 4-5
72794 Pfullingen

Pfullingen, den 05.12.2019

Antrag auf Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2020

Sehr geehrter Herr Wolf,

hiermit beantragt der Gewerbe- und Handelsverein Pfullingen e.V. die Festsetzung von Drei verkaufsoffenen Sonntagen nach § 8 Abs. 1 Satz 3 LadÖG und zwar am:

29.03.2020 Frühlingserwachen (eine Namensänderung ist vorgesehen) Federführend: GHV

Beschreibung:

Das „Frühlingserwachen“ zielt darauf ab, Besucher aus der umliegenden Region anzuziehen und ist auf die Innenstadt beschränkt sowie weitere Teilnehmer im Bereich der Daimlerstr. (LaNatura, Dehner, Bäcker Veit, ggf. Hundsladen, ggf. Boley, ggf. Bosch-Maier). Ein weiteres Ziel ist es, die Innenstadt von Pfullingen attraktiv zu zeigen und im weitesten Sinne als Mittelpunkt von Pfullingen zu manifestieren. Jedes GHV Mitglied das beim Frühlingserwachen mitmacht bekommt das Label für den eigenen Zweck zur Verfügung gestellt. Unter dem Label wird ein Produkt beworben, das es exklusiv an diesem Tag zu einem besonders guten Preis gibt. Bereits im Vorfeld werden die Produkte den Besuchern vorgestellt. Die Vermarktung wird auf komplett neue Füße gestellt. Das besondere Produkt wird zeitgleich auf der Homepage, auf Facebook und auf Instagram veröffentlicht, ebenso weitere Nachrichten, die potentielle Besucher des „Fe“ interessieren könnten. Gleichzeitig wird es in der Presse Ankündigungen geben. Wesentlich kürzer als bisher und mit dem Hinweis auf die digitalen Medien. Es findet eine offensive Bewerbung des neuen Konzeptes statt, damit die zukünftigen Besucher des Marktes einen Anreiz gezeigt bekommen.

Wir möchten einen Bogen schlagen von der Moderne zur Geschichte. Z. B. In Pfullingen gab es eine Brauerei. Die Historie der Brauerei in Verbindung mit der neuen Bierszene schafft die gewünschten Synergien für die Besucher des „Fe“ und vermittelt Tradition. Es werden spezielle Selfiepoints eingerichtet, posten der Selfies ist ausdrücklich erwünscht.

Es könnten Frühlingsboten oder Frühlingsfeen auf Stelzen umhergehen, natürlich sind auch hier Selfies ausdrücklich erwünscht. Denkbar wäre auch, dass GHV Mitglieder, die nicht am Marktplatz sind, eine Präsentationsfläche bekommen auf dem Marktplatz bekommen. Es gibt keine Hauptbühne mehr, sondern Hotspots wie Laiblinplatz, Passy Platz etc.: Die Hotspots sind die Aktionsflächen für Musik, Tanz und Aufführungen der Vereine. Wir wollen einen Bezug zum Biosphärengebiet herstellen. Stichworte: Bienen, Streuobst, Höhlenbäume, Deutsche Wildtierstiftung und Nabu, Regionalität und Nachhaltigkeit. Neue Genußattraktionen, Verkaufsstände und Schülerprojekte runden die Veranstaltung ab.

20.09.2020 Kreativ- und Biosphärenmarkt

Beschreibung:

Der Kreativ- und Biosphärenmarkt zielt darauf ab, Besuch aus der umliegenden Region anzuziehen und ist auf die Innenstadt sowie eventuell weitere Teilnehmer im Bereich der Daimlerstr. (LaNatura, Dehner,

Bäcker Veit, ggf. Hundsladen, ggf. Boley, ggf. Bosch-Maier) beschränkt. Rund 70 Marktstände und Vereine präsentieren Kreatives und Handgemachtes von Kunst, Skulpturen, Dekoration, Schmuck, Mode, Accessoires, regionalen Produkten und Köstlichkeiten. Marktteilnehmer gestalten das Rahmenprogramm: Tanz, Sport, und Musikalisches, aber auch Buchvorlesungen oder Bastelangebote für Kinder und Erwachsene. Auch leistet die Veranstaltung einen Beitrag zur Sensibilisieren für die Biosphäre durch die Buchung des Biosphärenmobils (ggf. Gleichwertiges Angebot als Alternative). Die lokalen Gastronomen sorgen für das leibliche Wohl. Der Kreativ- und Biosphärenmarkt besteht nun schon seit 13 Jahren und ist eine bekannte Veranstaltung in der weiter gefassten Region

15.11.2020 Wintermärchen (eine Namensänderung ist vorgesehen) Federführend: GHV

Beschreibung:

Das „Wintermärchen“ zielt darauf ab, Besucher aus der umliegenden Region anzuziehen und ist auf die auf die Innenstadt sowie eventuell weitere Teilnehmer im Bereich der Daimlerstr. (LaNatura, Dehner, Bäcker Veit, ggf. Hundsladen, ggf. Boley, ggf. Bosch-Maier) beschränkt. Ein weiteres Ziel ist es, die Innenstadt von Pfullingen attraktiv zu zeigen und im weitesten Sinne als Mittelpunkt von Pfullingen zu etablieren.

Angedacht sind Veranstaltungsinselfen über den ganzen Marktplatz verteilt. Jede Insel birgt eine Attraktion, das kann kulinarisch, kulturell oder ein Eintauchen in eine andere Welt sein.

Denkbar wäre z. B. eine Insel „nordische Weihnacht“ mit Glögg, Pepparkakor, einem Tomte und Wichtel. Oder Weihnachten am Bodi Beach als Thema. Das Wintermärchen (das in Zukunft nicht mehr so heißen wird) soll eher als Vorfreude auf die nahende Adventszeit verstanden werden.

Es werden spezielle Selfiepoints eingerichtet. Es könnten Wichtel oder weihnachtliche Figuren auf Stelzen umhergehen. Neue Genußattraktionen, Verkaufsstände und Schülerprojekte runden die Veranstaltung ab.

Weiterhin wird die Festsetzung einer Messe beantragt am:

04./05.07.2020 Pfullingen zeigt sich

Beschreibung:

Das lokale Gewerbe hat die Möglichkeit, Produkt und- und Dienstleistungsportfolio zu präsentieren. Ergänzt wird dieses durch Vorführungen, Infoveranstaltungen sowie Speisen und Getränke.

Im Namen unserer Mitglieder und der Gewerbetreibenden der Stadt Pfullingen möchten wir noch einmal auf die Wichtigkeit der Realisierung der verkaufsoffenen Sonntage hinweisen.

Diese bieten nicht nur den ortsansässigen Gewerbetreibenden die Möglichkeit, sich zu präsentieren, sondern auch die Innenstadt an diesem Tag zu beleben und den Einwohnern und Besuchern einen Erlebnistag zu offerieren. Auch langfristige Effekte hinsichtlich des Erhalts der Innenstadttatktivität sollen dadurch gefördert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Schenk

Stefan Rau



Stadt Pfullingen

Satzung nach § 8 LadÖG (weitere Verkaufssonntage)

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungen in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird folgende Satzung erlassen:

§ 1 Offenhalten von Verkaufsstellen

Anlässlich der **Veranstaltung**

- **Frühlingserwachen am Sonntag, 29. März 2020**
- **Kreativ Markt & Biosphärenmarkt am Sonntag, 20. September 2020**
- **Wintermärchen (Adventszauber) am Sonntag 15. November 2020**

wird für die Verkaufsstellen der erweiterten Innenstadt, (umgrenzt zwischen Kurze Straße bis Bahnhofstraße-, Bahnhofstraße Eisenbahnstraße bis Höhe Kraußstraße, Klosterstraße ab Krauß Straße bis Hohestraße, Hohestraße bis Gönningerstraße, Friedrichstraße, Römerstrass bis Kurze Straße) wie im Anhang dargestellt, ebenfalls ein Verkaufssonntag ermöglicht.

Die Verkaufsstellen können an beiden Tagen in der Zeit von **12:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet** sein.

§ 2 Schutz der Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung zu beachten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Pfullingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Pfullingen, den

Michael Schrenk
Bürgermeister

